

Antrag

der Abgeordneten Zaklin Nastic, Sevim Dağdelen, Dr. Sahra Wagenknecht, Ali Al-Dailami, Klaus Ernst, Andrej Hunko, Christian Leye, Amira Mohamed Ali, Jessica Tatti, Alexander Ulrich und der Gruppe BSW

Deeskalation statt Aufrüstung – Stationierung von US-Mittelstreckenraketen in Deutschland stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am Rande des diesjährigen NATO-Gipfel in Washington D.C. im Juli 2024 unterzeichneten die Regierungen der USA und Deutschlands eine bilaterale „Gemeinsame Erklärung (...) zur Stationierung weitreichender Waffensysteme in Deutschland“, in der ab dem Jahr 2026 eine Stationierung von drei konventionellen US-amerikanischen Abstandswaffensystemen – SM-6-Mittelstreckenraketen, Tomahawk-Marschflugkörpern und Hyperschallraketen LRHW („Dark Eagle“, derzeit noch in der Testphase) – mit Reichweiten zwischen 1.600 bis über 2.700 Kilometern angekündigt wird. Details zur Anzahl der Waffensysteme und zu Stationierungsorten nennt die Erklärung nicht.

Die Stationierung sei ein Beitrag zur „integrierten europäischen Abschreckung“ gegen Russland, das allerdings nicht namentlich genannt wird. Nach Ansicht unter anderem von Bundeskanzler Olaf Scholz und Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius werde mit der Stationierung eine europäische „Fähigkeitslücke“ bei Mittelstreckenwaffen geschlossen. So werde vor dem Hintergrund, der seit Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Kriegs gegen die Ukraine verschärften Bedrohungslage die Sicherheit Europas und Deutschlands erhöht. Die Stärkung der Abschreckung sei notwendig, um einen „Krieg zu verhindern“, so Olaf Scholz (u. a. www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/stationierung-us-marschflugkoerpern-deutschland sowie www.tagesschau.de/inland/scholz-marschflugkoerper-stationierung-100.html).

Doch das Gegenteil ist der Fall: Die Ankündigung birgt erhebliche Eskalations- und damit Sicherheitsrisiken. Erstmals seit Inkrafttreten des 1987 unterzeichneten und von der US-Regierung im Februar 2019 aufgekündigten INF-Vertrags (Intermediate Range Nuclear Forces) sollen auf deutschem Boden wieder landgestützte US-amerikanische Mittelstreckenwaffen stationiert werden, mit denen Ziele weit auf russischem Territorium getroffen werden können. Zwar wird die Stationierung von Politikern und regierungsnahen Sicherheitsexperten mit dem russischen Angriff auf die Ukraine begründet. Sie steht aber im Kontext der seit Jahren zuvor verschärften NATO-Russland-Spannungen sowie der Aufrüstungsvorhaben beider Seiten, die vor allem auf Betreiben der USA bereits zum Scheitern des INF-Vertrags 2019 führten und danach weiter forciert wurden: Die aktuell angekündigte Stationierung der US-Raketen erfolgt im Rahmen der bereits seit 2017 im Aufbau befindlichen US-amerikanischen Multi-Domain-Taskforce (MDTF) die bis 2028 mit fünf regionalen Taskforces global

einsatzfähig sein soll. Ziel der MDTF ist, eine teilstreitkräfte- und domänenübergreifende regionale Kriegführung durch die Ausschaltung von gegnerischen Abwehrmaßnahmen und anderer militärischer Ziele über große Distanzen zu ermöglichen. Damit geht das MDTF-Konzept über die reine Abschreckung hinaus. Die für Europa „zuständige“ MDTF wird seit September 2021 in Wiesbaden aufgebaut.

Dies und die aktuellen Stationierungspläne destabilisieren das strategische Gleichgewicht zwischen Russland und den USA bzw. der NATO erheblich. Dies gilt insbesondere für die angekündigte Stationierung von US-Hyperschallraketen, die aufgrund ihrer kurzen Flugdauer und der dadurch drastisch reduzierten Vorwarnzeit auch mit modernen Abwehrsystemen fast nicht mehr abzuwehren sind. Die Bedrohung durch einen US-amerikanischen Enthauptungsschlag auf die politische Führung oder zentrale militärische (auch nukleare) Infrastrukturen wird von Russland sehr ernst genommen. So war Ende 2021 eine zentrale Forderung der russischen Regierung zur Entschärfung der Ukraine-Krise, dass die NATO ihren Verzicht auf eine Stationierung von landgestützten Kurz- und Mittelstreckenraketen in Reichweite des russischen Territoriums garantiere (www.imi-online.de/download/IMI-Analyse2024-33-Nachruetzung.pdf, S. 3 f.). Durch die nun angekündigte Stationierung dieser Raketen erhöht sich im Krisenfall das Risiko (auch präemptiver) russischer Schläge auf militärische Ziele in Deutschland und die Gefahr einer nuklearen Eskalation. Selbst wenn das Worst-Case-Szenario einer beabsichtigten militärischen Konfrontation zwischen NATO und Russland ausbleibt, erhöht die Stationierung in Deutschland die Gefahr eines „Atomkriegs aus Versehen“, ausgelöst durch mögliche Fehlalarme, technische oder menschliche Fehler. „Die erwartbare russische Gegenstationierung [auch] nuklearfähiger Raketen wird Deutschland einer erhöhten Gefährdung aussetzen (...) und das atomare Risiko für Deutschland im Konfliktfall gravierend erhöhen,“ schlussfolgert daher u.a. der Oberst a. D. und Sicherheitsexperte Wolfgang Richter in einer aktuellen Studie für die Friedrich-Ebert-Stiftung (<https://library.fes.de/pdf-files/bueros/wien/21371.pdf>, S. 14).

Von verschiedenen Regierungspolitikern, NATO-Repräsentanten und regierungsnahen Sicherheits- und Militärexperten wird zur Begründung der Stationierung eine „Fähigkeitslücke“ der NATO gegenüber Russland herangezogen: So wird in einer aktuellen Kurzstudie der Stiftung Wissenschaft und Politik beklagt, dass Russland über „weit über 500 bodengestützte Mittelstreckenflugkörper [verfüge], die NATO in Europa bislang [über] keinen einzigen“ (www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2024A36_US-Mittelstreckenwaffen_Deutschland.pdf, S. 4). Dies trifft zwar zu, doch verfügt die NATO nach Einschätzung kritischer Experten über ein für die Abschreckung ausreichendes Waffenarsenal von landgestützten Kurz- sowie luft- und seegestützten Mittelstreckenwaffen. Zudem sind die Luft- und Seestreitkräfte der NATO denen Russlands sowohl quantitativ als auch qualitativ überlegen (<https://library.fes.de/pdf-files/bueros/wien/21371.pdf>, S. 6ff). Eine fehlende Abschreckungsfähigkeit bzw. Fähigkeitslücke ist somit nicht gegeben.

Darüber hinaus enthält die „Gemeinsame Erklärung“ keinerlei Rüstungskontrollangebote an Russland, bzw. Angebote der USA ihre Stationierungsentscheidung im Fall russischer Zusagen zur Begrenzung und/oder Abrüstung eigener Systeme zu widerrufen. Damit bedroht sie die letzten Verträge zur Rüstungskontrolle wie den 2026 auslaufenden New-START-Vertrag, minimiert die Chancen auf eine Wiederbelebung multilateraler Rüstungskontroll- und Abrüstungs-Regime und leitet weitere Aufrüstungs- und Stationierungsspiralen ein.

Ein entsprechendes europäisches Aufrüstungsprogramm wurde ebenfalls am Rande des Washingtoner NATO-Gipfels mit der ELSA-Initiative (European Long Strike Approach) auf den Weg gebracht: Die Verteidigungsminister Deutschlands, Frankreichs, Italiens und Polens unterzeichneten eine noch allgemein gehaltene Absichtserklärung für ein europäisches Mittelstreckenwaffen-Programm, das die US-amerikanische Präsenz in Europa bzw. Deutschlands ergänzen soll. Nach Presseinformationen (u. a. www.faz.net/aktuell/politik/deutsche-initiative-eine-neue-waffe-die-moskau-treffen-

koennte-19850051.html) wurde darin die Entwicklung einer landgestützten „europäischen“ Abstandswaffe mit einer Reichweite von bis zu 2.000 Kilometern vereinbart, möglicherweise auf Basis einer Weiterentwicklung der Kurzstreckensysteme Taurus, Storm Shadow oder Scalp. In einer ersten – sehr vage gehaltenen – Unterrichtung der Bundestagsausschüsse für Außen- und Verteidigungspolitik durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und das Auswärtige Amt (AA) vom 19. Juli wurde ELSA als komplementäre Initiative zu der Stationierung der US-Mittelstreckenwaffen genannt (<https://augengeradeaus.net/2024/07/dokumentation-die-nun-doch-anlaufende-debatte-ueber-us-mittelstreckenwaffen-in-deutschland/>). Bis zur Realisierung der europäischen Mittelstreckenrakete solle die Stationierung der US-Raketen in Deutschland die „Fähigkeitslücke“ schließen, so auch Verteidigungsminister Pistorius (www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/stationierung-us-marschflugkoerpern-deutschland).

Die zwischen US- und Bundesregierung getroffene Stationierungsentscheidung ist somit von erheblicher sicherheitspolitischer Tragweite. Die „Gemeinsame Erklärung“ lässt zudem viele Fragen offen: Da sie nicht Teil der gemeinsamen Bündniserklärung des NATO-Gipfels ist, stellen sich Fragen der Risiko- und Lastenteilung im Militärbündnis. Zudem lässt die Erklärung völlig offen, wer die Befehlsgewalt über den Einsatz der stationierten Raketen bekommen wird, bzw. ob und zu welchem Grad die Bundesregierung hierbei ein Mitspracherecht hat.

Es ist vor diesem Hintergrund für den Bundestag nicht hinnehmbar, dass die Bundesregierung das Parlament weder umfassend und rechtzeitig informiert noch in die Entscheidungsfindung einbezogen und keine parlamentarische und öffentliche Debatte im Vorfeld zugelassen hat. Die kritischen Debatten, die die Stationierungsentscheidung auch in den Ampelparteien, vor allem in der SPD, hervorriefen, sowie auch Umfragen, die eine klare Ablehnung der Stationierung in der Bevölkerung zeigen, legen den Verdacht nahe, dass die Bundesregierung Parlament und Öffentlichkeit die Informationen und notwendigen Debatten bewusst vorenthalten hat. Laut einer Forsa-Umfrage von Mitte Juli 2024 lehnten 47 Prozent der Befragten die Stationierung ab, nur 17 Prozent waren dafür (www.imi-online.de/download/IMI-Analyse2024-33-Nachruetzung.pdf, S. 4).

Die flapsige Bemerkung des Bundeskanzlers gegenüber der Tagesschau im Nachgang des NATO-Gipfels, dass die Stationierungsentscheidung „für alle, die sich mit Sicherheits- und Friedenspolitik beschäftigen, keine wirkliche Überraschung“ sei (www.tagesschau.de/inland/scholz-marschflugkoerper-stationierung-100.html) trifft bestenfalls schlicht nicht zu. Schlimmstenfalls hat die Bundesregierung das Parlament und die Öffentlichkeit bewusst getäuscht, indem sie auf verschiedene Anfragen von Abgeordneten zu möglichen Stationierungsplänen vorgab, keine Kenntnisse zu haben (siehe u. a. Bundestagsdrucksache 20/2284 vom 15.6.2022). Auch der Verweis von Olaf Scholz auf die Nationale Sicherheitsstrategie, in der lediglich in einem dürren Satz die „Entwicklung und Einführung von Zukunftsfähigkeiten wie abstandsfähigen Präzisionswaffen“ (www.nationalesicherheitsstrategie.de/Sicherheitsstrategie-DE.pdf, hier: S. 34) angekündigt wird, ist unzureichend. Weder dort noch an einer anderen Stelle der Sicherheitsstrategie finden sich Hinweise auf eine geplante Stationierung von US-Mittelstreckenwaffen außerhalb von Bündnisentscheidungen, die überdies die in der Sicherheitsstrategie formulierten Ziele Deutschlands, Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung zu fördern, konterkarieren würden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. unverzüglich ihre Zustimmung zu dem bilateralen Abkommen mit der US-Regierung zur Stationierung von US-amerikanischen Mittelstreckenwaffen in Deutschland zurückzuziehen;
 2. die US-Regierung nachdrücklich aufzufordern, das 56. Artilleriekommando, das Teil der Multi-Domain-Taskforce (MDTF) in Wiesbaden ist, aus Deutschland ab-zuziehen;
 3. unverzüglich ihre Unterschrift zur Absichtserklärung zur ELSA-Initiative zu-rückzuziehen, jegliche künftige Mitarbeit an diesem Aufrüstungsprogramm zu unterlassen und sich bei den europäischen Partnerregierungen für einen Stopp der ELSA-Initiative einzusetzen;
 4. umgehend eine Verhandlungsinitiative zwischen den NATO-Staaten und Russ-land zu initiieren, um die gekündigten Abrüstungs- und Beschränkungs-verträge für atomare und konventionelle Waffen- und Trägersysteme unverzüglich zu re-aktivieren, so dass ein Atomkrieg aus Versehen oder aufgrund technischer Fehler auszuschließen ist;
 5. Bundestag und Öffentlichkeit lückenlos über den Entscheidungsprozess, der zu der „Gemeinsamen Erklärung“ führte, sowie über die damit verbundenen offenen Fragen aufzuklären und umfassend, fortlaufend und unverzüglich über ihre Fort-schritte bei der Umsetzung der oben genannten Forderungen zu informieren;
 6. bei Vorhaben von derart großer politischer Tragweite wie der Stationierung von Mittelstreckenwaffen eines Drittstaates in Deutschland den Bundestag zwingend in den Entscheidungsprozess einzubeziehen und ihr Vorhaben nach Durchfüh-rung einer Volksbefragung dem Parlament zur Abstimmung vorzulegen.

Berlin, den 10. September 2024

Dr. Sahra Wagenknecht und Gruppe